



MGN
MILCHGENOSSENSCHAFT
NIEDERÖSTERREICH

Mitgliederinformation Jänner 2015

**Sehr geehrte Milchbäuerinnen und Milchbauern!
Geschätzte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Milchpreis wird mit 1. Jänner 2015 um 2,3 Cent netto reduziert

Der Milchmarkt in Europa hat derzeit noch keinen Boden gefunden. Nach wie vor sind die Preise für Butter, besonders aber bei Magermilch rückläufig. So reduzierte sich der Ipe-Rohstoffwert von November 2014 auf Dezember 2014 erneut um 0,8 Cent auf derzeit 24,7 Cent! Die internationalen Märkte zeigen ein ähnliches Bild, jedoch sind bei der letzten Auktion die Preise für Butter und Vollmilchpulver leicht angestiegen, die Preise für Magermilchpulver sind dagegen weiter gesunken.

Aufgrund dieser Marktentwicklung wird der Auszahlungspreis für den Monat **Jänner 2015 mit 32,7 Cent netto** festgesetzt. Dies bedeutet eine Absenkung um 2,3 Cent netto. Die Endabrechnung mit der NÖM AG erfolgt auf der vertraglich vereinbarten Basis in der bereits gewohnten Art und Weise.

Biomilchzuschlag wird nochmals um 0,5 Cent erhöht

Die Absatzentwicklung bei Biomilch zeigt nach wie vor eine erfreuliche Entwicklung. Aufgrund dieser weiterhin positiven Situation ist es uns möglich, den Biomilchzuschlag mit **1. Jänner 2015 erneut um 0,5 Cent netto** zu erhöhen. Der Biomilchzuschlag beträgt somit ab 1. Jänner 2015 6,5 Cent netto. **All jene Lieferanten, welche mit 1. Jänner 2015 aufgrund des Auslaufens der Programmperiode von Bio aussteigen, bitten wir dies umgehend bei uns zu melden!**

Milchanlieferung liegt nach wie vor über dem Vorjahresniveau

Laut aktuellen Informationen der AMA vom 12.12.2014 lag die Milchanlieferung im November 2014 um 1,7% über dem Vorjahresniveau. Daraus ergibt sich von April 2014 bis einschließlich 30. November 2014 eine Mehrmenge von 4,7%. **Gemäß dem 3. Milchbarometer vom 09.12.2014 errechnet sich von 1. April 2014 bis 20. November 2014 eine Zusatzabgabe von € 38,26 Mio.**

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2015 Gesundheit, Erfolg und Zuversicht!

Mit freundlichen Grüßen

LKR Johann Krendl e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Jänner 2015

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1	Menge	Einheit	Preis je Einheit 4,2%FE/3,4%EE	
			Cent	Cent
Grundpreis je kg	1,00	kg	3,380	3,38
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908	
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126	
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000	
Netto - Molkereipreis				32,70
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,92
Brutto - Molkereipreis				36,62
Abschläge: (je kg)				
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34
Auszahlungsbetrag				36,28
Auszahlungsbetrag für Biomilch				43,56

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
----------	------------------------	-----------------------------	---------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.